

Die „Heinkel-Wand“ in Rostock

VON BERND FROELICH, IGB

Denkmal!

Fragwürdiger Umgang mit einem Denkmal von 1936

„Der Feind ist überall“, schreibt John le Carré in seiner jüngsten Publikation. Doch diesmal geht es dem britischen Autor des Welterfolgs „Der Spion, der aus der Kälte kam“ nicht um Geheimdienste, die vor nichts zurückschrecken, sondern mehr um Heimlichtuerei. Seit den 1990er Jahren sucht John le Carré für seine Romane zunehmend andere Themen, wie z.B. die Verstrickung von Politik und Wirtschaft. Als Privatperson kämpft er gegen Umweltverschmutzung und Massentierhaltung und unterstützt auch den National Trust, die mit über 4 Millionen Mitgliedern die größte Organisation Europas für Denkmal-, Kultur- und Naturschutz.

Die „Feinde“, die John le Carré im Fadenkreuz hat, sind „korrupte Gemeindevertreter“, „gesichtslose Unternehmer“ und Politiker – sie sind die Protagonisten seines Beitrags für ein Buch, das anlässlich des 90-jährigen Bestehens eines „Vereins zum Schutz der ländlichen Gegenden Englands“ erschienen ist. Spätestens seit dem verstörenden Brexit-Referendum in Großbritannien dürfte offensichtlich sein, welche Verwerfungen durch Lügen im politischen Alltag verursacht werden können. Leider bleibt es aber nicht bei den sichtbaren Trickereien der Großen, sondern die sind nur allzu häufig eine Blaupause für die vielen Kleinen, die meinen, im Verborgenen mausekeln zu können – manchmal noch unterstützt von einer einseitig orientierten und operierenden Presse. Das benannte Täuschen und Tricksen ist aber beileibe keine spezifisch britische Spezialität, sondern feiert mitunter auch in deutschen Amtsstuben seine lukrative Urständ – und nur allzu häufig kommt der Verdacht von Mauseleien auf, wenn Denkmale im Spiel sind.

Störfall Denkmal

Es liegt in der Natur der Sache, dass Denkmale bei einer Gesamt-Betrachtung viele Fragen aufwerfen – zu Vergangenheit, zu Sanierungs- und Nutzungsmöglichkeiten sowie zu den Kosten. Manchmal sind es aber auch fehlgeleitete Fragen, die sich hintergründig damit beschäftigen, wie man sich elegant und unauffällig eines unbequemen Denkmals entledigen kann – manchmal genügen ein paar entfernte Dachziegel, um irreparable Schäden zu produzieren, mitunter bedarf es aber auch der Zusammenarbeit eingespielter Kräfte, um ein Denkmal „kaputt zu rechnen“ oder die passenden Gutachten zu produzieren, die dem Denkmal ein paar gemeingefährliche Eigenschaften attestieren.

Kern all dieser Überlegungen ist also die Klärung und politisch korrekte – bzw. bei privaten Denkmalen manchmal auch eine inner-familiär korrekte – Begründung der Zukunft bzw. Nicht-Zukunft eines Denkmals – auch unter Berücksichtigung finanzieller Möglichkeiten.

Das Bauwerk

Die meisten in Rostock wohnenden Bürger kennen, zumindest vom Sehen, die sogenannte „Heinkel-Wand“ von 1936, neuerdings im offiziellen Sprachgebrauch auch als „Heinkel-Schauwand“ bezeichnet, um dem Objekt im Vorwege ein tendenziell negativ klingendes Etikett zu verleihen. Vielen dürfte ebenso der Name von Ernst Heinkel (24.1.1888 – 30.1.1958) als Ingenieur,



1 Denkmal „Heinkel-Wand“, Zustand 2016: ca. 85 m lang und ca. 9,5 m hoch (Foto: IGB-Archiv)

Flugzeugkonstrukteur und Unternehmer ein Begriff sein.

Wer im Auto die Universitäts- und Hansestadt Rostock in Mecklenburg-Vorpommern besucht oder den Ort auf schnellstem Wege auf der B 105 in Ost-West-Richtung oder umgekehrt durchfährt, wird sicher auf eine große Ziegelmauer aufmerksam werden, die sich direkt an der vierspurigen „Lübecker Straße“ neben den Doppelgleisen der Straßenbahn befindet. Diese Mauer hinterlässt für den unbedarften Betrachter überhaupt nicht den Eindruck einer Mauer im klassischen Sinn, sondern eher den eines Überrestes aus Kriegszeiten. Ebenso wären Assoziationen zu einer ehemaligen Kirche denkbar – aufgrund der schieren Größe der Mauer, der regelmäßig nach außen vorspringenden Mauerverstärkungen, sogenannten Pfeilervorlagen, sowie schmalen hohen Fensteröffnungen, die für einen Kirchenbau typisch sind. Stützig macht nur die rechteckige Fensterform, die in Kirchen üblicherweise rund- oder spitzbogenförmig ausgeführt wurde. Und ein moderner Kirchenbau aus Kriegszeiten (?) – auch ziemlich undenkbar. An diesen Stellen enden die Gedan-

ken meist ohne Ergebnis, da die Reise durch die Stadt weitergeht ...

Zur Klarstellung: Es handelt sich bei dieser ziegelsichtigen „Heinkel-Wand“ um eine noch erhaltene Mauer eines Betriebsteils der ehemaligen Ernst-Heinkel-Flugzeugwerke, die seinerzeit mit dem Ziel errichtet wurde, etwas Unschönes im Stadtbild – diverse Produktionshallen – mit etwas Schönerem im Stile zeitgenössischer Architektur zu kaschieren.

Neben der ästhetischen gab es aber offenbar auch eine praktische Funktion – die gegenüber liegende Wohnbebauung vor Produktionslärm zu schützen. Die Mauer erstreckt sich ohne Seitenflügel über eine Länge von ca. 85 Metern und ist ca. 9,5 m, an einer Stelle sogar bis ca. 11 m hoch. Sie besteht aus 24 Mauerwerkspfählen sowie 21 überwiegend ca. 3,5 m breiten Mauerfeldern mit rechteckigen Fensteröffnungen. Es sind über 150.000 Stück Mauerziegel verbaut worden, die laut Zeitzeugen in einer nahen Ziegelei aus Pölchow produziert wurden. Eines von ehemals zwei Zufahrtstoren zum Werksgelände ist noch vorhanden.



2 Ein Vergleich mit der Straßenbahn verdeutlicht die Dimensionen der Mauer. (Foto: IgB-Archiv)

Der Architekt und sein Werk

Die sogenannte Heinkel-Wand wurde 1936 von dem Rostocker Architekten Heinrich Alt in Zusammenhang mit einer Erweiterung dieses Betriebsteiles entworfen und war ganz im Stil der klassischen Moderne gehalten: Sie folgte dem Schwung der Lübecker Straße als langes horizontales Band. Dazu kontrastieren die vorspringenden Pfeilervorlagen und die schmalen hohen Fenster mit der Betonung der Senkrechten. Die Pfeileranordnung ist nicht nur Gestaltung, sie ist statisches Element der Mauer, die als freistehende Wand konzipiert wurde und mehrere Hallen verdeckte. In diesem Betriebsteil wurden Flugzeugteile, vor allem Tragflächen, gefertigt und zur Endmontage zum Hauptwerk nach (Rostock)-Marienehe gebracht. (Quelle: Peter Writschan, Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen Hansestadt Rostock)



3 Heinkel-Wand nach der Fertigstellung 1936 (Fotoquelle: Reproduktion Gerhard Weber Archiv, Rostock)



4 Etwa 1,65 m der Mauerkrone wurden bereits abgetragen. Diese Stelle zeigt die alte Höhe an. An der Pfeilervorlage ist die auf einer Platte stehende Hülse zur Aufnahme eines Mastes zu sehen. (Foto: IgB-Archiv)

Zu beachten sind auf dem bauzeitlichen Foto (s. Kasten) die südseitigen Sitzbänke zwischen den Pfeilervorlagen, auf denen Arbeiter nach harter Arbeit und Anwohner in der Sonne entspannen konnten. Einfach schön diese Vorstellung, wäre dort nicht der Missbrauchsgedanke im Hintergrund, zu vermuten, durch gefühltes gutes Umfeld eine höhere Arbeitsproduktivität bei der Produktion (... von Rüstungsgütern) und mehr Kontrolle der Arbeitnehmer zu erzielen – auch heute ein nicht unbekannter Gedanke. Es handelt sich aber zweifellos um ein ungewöhnliches Bauwerk der Industriearchitektur, das seit 1994 unter Denkmalschutz steht.

Auf der anderen Straßenseite befindet sich ein städteplanerisch interessantes und komplexes Wohngebiet, das seinerzeit vor allem für Arbeiter des Heinkel-Werkes entwickelt wurde und heutzutage in dieser Qualität nur noch selten zu finden ist. Dort steht, etwas unbeachtet, eine Erinnerungstafel, die zur Mauer erläutert:

„DIE RESTE DIESER WAND STEHEN HEUTE SYMBOLISCH FÜR DIE GESCHICHTE DER STADT ROSTOCK WÄHREND DER ZEIT DES NATIONAL-SOZIALISMUS. SIE ERINNERN AN RÜSTUNGS-INDUSTRIE, TECHNISCHE ENTWICKLUNGEN UND INDUSTRIEARCHITEKTUR, AUSBEUTUNG VON KRIEGSGEFANGENEN UND ZWANGSARBEITERN UND DIE BOMBARDIERUNG ROSTOCKS.“

Rostock war am Vorabend des Zweiten Weltkrieges wirtschaftliches Zentrum des Landes; größter Arbeitgeber war die Rüstungsindustrie. Die Stadt stand mit ihren kriegswichtigen Flugzeugwerken und Schiffswerften früh im Fokus alliierter Bomberverbände und wurde bereits ab 1942 stark zerstört – mit sehr vielen zivilen Opfern. Der Umgang mit der Person Ernst Heinkel ist heute nicht nur in Rostock politisch umstritten, und eine differenzierte Aufarbeitung seiner Rolle während der NS-Zeit sollte gute Historiker beschäftigen und ist dringend erforderlich.

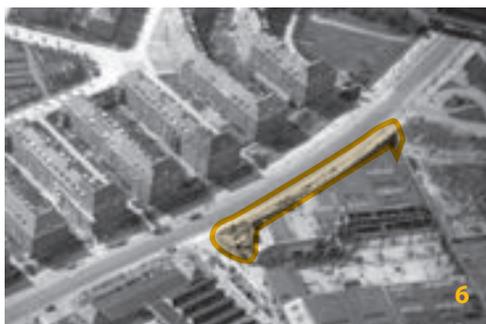


- 5 Unterhalb der kurzen Pfeilervorlagen auf Betonkonsolen befanden sich Zufahrtstore. Vorhanden ist noch ein Tor. Gut zu sehen ist hier die Metallplatte als Auflager für die Hülse eines Mastes. (Foto: IgB-Archiv)

Die Zeit nach 1945

Nach dem Krieg wurden nicht zerstörte Produktionsanlagen des Heinkel-Werkes demontiert bzw. gesprengt. Das Gelände hinter der Mauer wurde 1951 von der Neptunwerft Rostock übernommen und etliche Betriebsgebäude wurden zusätzlich neu errichtet. Nach 1989 noch vorhandene Hallen wurden ab 1994 abgerissen und dadurch wurde die Mauer im Süden des ca. sieben Hektar großen Areals baulich freigestellt. Es wurde 1994 vorausschauend entschieden, die Wand als Beispiel moderner Industriearchitektur im Einvernehmen mit dem Landesamt für Denkmalpflege unter Denkmalschutz zu stellen! Gegen diese Entscheidung legte 1996 die Rostocker TLG Immobilien – eine Tochtergesellschaft der bekannten Treuhandanstalt und Eigentümer der Fläche ohne Erfolg Widerspruch ein.

Eigentümerin der Fläche wurde anschließend die Krieger GmbH aus Schönefeld bei Berlin (Möbel Kraft), deren Pläne in Richtung Einzelhandel sich



- 6 Luftaufnahme der Mauer zur Verkleidung der Produktionshallen von der Rückseite aus gesehen. Gegenüber liegt das heute noch existierende Wohngebiet (Quelle: Bildarchiv Foto Marburg)

wohl nicht umsetzen ließen. Aber noch 2014 ließ sie die Mauerkrone mit einem Aufwand von ca. 5.000,- € sichern (!), um dann das Gelände für 11,9 Millionen Euro an die städtische „WIRO – Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH“ zu veräußern.

Auf der Baulandfläche, die jetzt den „schönen“ Namen „Werftdreieck“ trägt, soll nun mit Nebenflächen auf insgesamt 9,7 ha ein innerstädtisches Wohngebiet mit 711 Wohnungen entstehen. Der Bedarf ist ohne Frage vorhanden. Einziges Ballungszentrum des Flächenlandes Mecklenburg-Vorpommern wird die Hansestadt Rostock mit derzeit 204.000 Einwohnern sein, so die Vorhersage. Prognostiziert wird ein Zuzug von bis zu 30.000 Einwohnern in den nächsten 20 Jahren.

Aktuelle Akteure

WIRO – Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH

Die WIRO ist das Mutterunternehmen eines Konzerns, alleinige Gesellschafterin ist die Hansestadt Rostock. Mit 36.000 Wohnungen und mehr als 550 Mitarbeitern zählt die WIRO zu den größten Wohnungsunternehmen. Nach letzten Veröffentlichungen beträgt der Bilanzgewinn 22,6 Mio für 2015, von denen 14 Mio € an die Hansestadt Rostock ausgeschüttet werden sollen.

Inros-Lackner SE Rostock

Das Planungsbüro gehört mit mehr als 450 Mitarbeitern an 21 Standorten im In- und Ausland sicher zu den größeren der Branche. Schwerpunkte bilden Gebäudeplanung, Wasserbau, Hafenlogistik, Energie-, Umwelt- sowie Infrastrukturplanung.

Das Gutachten

Kurios wurde es, als die ehemalige Eigentümerin des Grundstücks (Krieger GmbH) das renommierte Rostocker Planungsbüro Inros-Lackner SE mit der Erstellung eines Gutachtens zur Heinkel-Wand beauftragte und daraufhin nach Vorlage desselben im Januar 2015 einen Antrag auf Abriss des Denkmals stellte – das jedoch mittlerweile der WIRO gehörte.

Das tendenziell negative Gutachten vom 7. Oktober 2014 beschreibt einen hohen Schädigungsgrad der Wand – und blieb seither unter Verschluss. Neben anderen, ebenfalls maroden Baustoffen und Bauelementen standen insbesondere die verwendeten Mauerziegel im Fokus:

„Die örtlichen Feststellungen wurden durch eine Überprüfung der Frostbeständigkeit bestätigt. Die Laboruntersuchungen ergaben, dass die Ziegel auf beiden Wandseiten als nicht frostbeständig gem. DIN 52252-1 einzustufen sind.

Sie [die Mauerziegel] sind somit grundsätzlich nicht für den Außeneinsatz mit freier Witterung geeignet.“¹

Die Wand sei wegen des unverhältnismäßig hohen Aufwands nicht mehr sanierungsfähig, so das unverblümt harte Urteil. Nach 80 Jahren Standzeit muss ein derartiges Urteil doch stark verwundern. Die Leiterin des Kulturamtes Rostock, Frau Dr. Selling, wurde in den Medien schnell noch deutlicher: „Diese Mauer kann nach Aussage der Gutachter nur mit einem Riesenaufwand gehalten werden. Man müsste zwei Drittel der Mauer wieder abtragen ...“.

Die Denkmalschutzbehörde der Hansestadt Rostock stimmte auf der Grundlage dieses Gutachtens dem Antrag auf Abriss zu und bat nun ihrerseits per Antrag um Bestätigung durch das Landesdenkmalamt in Schwerin. Das Landesdenkmalamt reagierte völlig anders, bemängelte massiv das Gutachten und entsprach dem Abrissantrag nicht (!), sondern teilte am 31.03.2015 kritisierend mit:

„Das Einvernehmen gem. § 7.6 DschG MV zu der beabsichtigten Genehmigung des Abbruchantrages für die als Einzeldenkmal geschützte Heinkel-Wand wird auf der Grundlage der vorliegenden Unterlagen nicht hergestellt ...“

Unter Berücksichtigung der Gesamtumstände und Interessenlagen der Beteiligten könnte sich



7 Ausriss aus dem Schreiben des Landesdenkmalamtes vom 31. 3. 2015

¹ Auszüge aus dem Gutachten vom 7. 10. 2014

Begründungen des Landesdenkmalamtes

„... Die Bestands- und Schadensaufnahme, Kenndatenermittlung und Bauwerksdiagnose sind unzureichend.

... Die vorgelegte Schadensdokumentation ist folglich als Basis für die fachgerechte Bauwerksdiagnose im Bereich der Denkmalpflege unzureichend ...“

„Die Instandsetzungsfähigkeit der Heinkel-Wand wird durch das vorgelegte Gutachten nicht in Frage gestellt. Stattdessen werden grundsätzliche Hinweise für die Instandsetzungsmaßnahmen gegeben und die Notwendigkeit der aussehenden Kenndatenermittlung wie die Tragfähigkeit benannt ...“

Denkmalschutzgesetz (DSchG M-V)

§ 1 Aufgaben des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege

(1) Aufgabe von Denkmalschutz und Denkmalpflege ist, die Denkmale als Quellen der Geschichte und Tradition zu schützen, zu pflegen, wissenschaftlich zu erforschen und auf eine sinnvolle Nutzung hinzuwirken.

(Auszüge aus der Anlage des Schreibens des Landesdenkmalamtes vom 31. 3. 2015)

hier durchaus ein politisch brisanter Vorgang entwickeln, der Anlass zu einer Reihe von Fragen gibt:

- Welche Interessen verfolgt das Kulturamt Rostock, sich quasi uneingeschränkt hinter ein Parteien-Gutachten zu stellen, dass offensichtlich sowohl formal als auch inhaltlich diverse Mängel aufweist?
- Versteht sich die Untere Denkmalschutzbehörde der Stadt lediglich als Sprachrohr vorgeschalteter Behörden oder finden dort tatsächlich unvoreingenommene und fachliche

Prüfungen im Sinne des § 1 (1) des Denkmalschutzgesetzes statt?

- Ist der Blick städtischer Behörden bei einem (ungeliebten) Denkmal der stadteigenen Wohnungsgesellschaft WIRO möglicherweise getrübt und sollen hier für ein stadteigenes Unternehmen finanzielle Vorteile zulasten des Denkmalschutzes generiert werden? Der darüber hinaus pikante Blickwinkel einer möglichen Absprache drängt sich geradezu auf, da die Voreigentümerin, ein privatwirtschaftliches Unternehmen, den Abrissantrag stellte und nicht die stadteigene WIRO.

Die öffentlichen Auswirkungen des bisherigen Dissenses zwischen Unterer Denkmalbehörde und dem Landesamt gehen weit über eine rein fachliche Auseinandersetzung hinaus und offenbaren einen gefährlichen Trend – Eingriffe der Politik und auch einzelner Medien in die Arbeit der Denkmalpflege und des Denkmalschutzes. Derartige Eingriffe sind zwar selten beweisbar – die Androhung der Versetzung in die Registratur wird z.B. in der Regel nur mündlich kolportiert – können jedoch langfristig das Bild der Denkmalpflege beeinträchtigen und die Arbeit der seriös arbeitenden (staatlichen) Denkmalschützer diskreditieren.

Da die vermeintlich maroden Mauerziegel im Gutachten praktisch als Alibi für den Abriss der Mauer erhalten mussten, sollen die Methoden und Umstände der Prüfung der Frostbeständigkeit von Mauerziegeln etwas genauer betrachtet werden, um die Kritik des Landesdenkmalamtes am Gutachten verständlicher zu machen.

Zur Frostbeständigkeit von Mauerziegeln

Frostbeständigkeit ist keine physikalisch direkt messbare Größe. Durch praktische Simulation einer bestimmten Anzahl von Frost-Tau-Wechseln wird Frostbeständigkeit theoretisch angenommen. Wenn also Ziegel die Frostprüfung in einem festgelegten Normprüfverfahren ohne jegliche Veränderungen überstanden haben, gelten diese als frostsicher. Daraus folgen besondere Anforderungen an die Auswahl der zu prüfenden Ziegel. In der Regel wird eine bestimmte Menge völlig intakter Ziegel geprüft – aber keine vorgeschädigten Ziegel. Da weitere Faktoren die Frostbe-

ständigkeit beeinflussen, z. B. können Durchfeuchtungen und Salze die Situation verschärfen, ist eine bestandene Frostprüfung keine Garantie für eine tatsächliche, jahrzehntelange Funktion in der Praxis.

Eine absolute Frostbeständigkeit bei Ziegeln gibt es nicht. Einbau- und Herstellungsbedingungen sind so vielfältig, dass eine Frostprüfung nur Anhaltspunkte geben kann. Über diese Problematik hatten wir vor längerem bereits ausführlich im Holznagel berichtet.²

Kein Geheimnis ist es, dass Aussagen zur Frostbeständigkeit von Ziegeln an historisch wertvoller Substanz äußerst schwierig sind. Dies wird aber vom Sachverständigen verlangt, um Ursachen für Schäden als Voraussetzung der Sanierungsplanung zu ermitteln. Einerseits steht oft nicht die entsprechende Anzahl von geeigneten und sorgsam ausgewählten Probeziegeln zur Verfügung und andererseits ist die Anwendung moderner scharfer Prüfnormen auf historische Ziegel zweifelhaft und auch unüblich, weil das Ergebnis dann sein könnte: Nicht frostbeständig!

Die bisherige Argumentation des Kulturamtes über die inkriminierten Passagen des Gutachtens könnte auch Tür und Tor öffnen für eine erweiterte Diskussion der „Standfestigkeit“ und Sanierungsfähigkeit historischer Bauten. Was wäre mit den vielen mittelalterlichen Backsteinbauten der Weltkulturerbe-Städte Lübeck, Wismar und Stralsund? Diese Objekte stehen seit Jahrhunderten, haben Kriege überdauert und die Natur hat eine Frostbeständigkeit der Ziegel bewiesen. Bedarf es hier einer aktuellen Bestätigung?

Würde der bisher gescheiterte Versuch, mit der Frostbeständigkeit zu argumentieren, aber in der Denkmalpflege zur geübten Praxis, ließen sich mit den entsprechenden (Parteien-)Gutachten auch die Sanierungsfähigkeit mittelalterlicher Kirchen in Zweifel ziehen – und dann Bauplätze in bevorzugten Lagen schaffen.

Die entsprechende Prüfnorm DIN 52252 „Prüfung der Frostwiderstandsfähigkeit von Vormauerziegeln und Klinkern“ unterscheidet generell folgende Verfahren:³

- Prüfung nach Teil 1 – Allseitige Befrostung von Einzelziegeln
- Prüfung nach Teil 2 – Befrostung von Ziegeln in Prüfblöcken
- Prüfung nach Teil 3 – Einseitige Befrostung von Prüfwänden

Geprüft wurden Ziegel der Heinkel-Wand nach DIN 52252-Teil 1 (Prüfung Einzelziegel). Der Normengeber weist in der Mauerziegelnorm DIN 105-100 im Falle eines Nichtbestehens dieser Prüfmethode formell darauf hin:

„Das Ergebnis der Frostprüfung nach DIN 52252-1 kann bei bestimmten Ziegeln vom Verhalten in der Natur abweichen. Für diese Fälle können zum Nachweis des Frostwiderstandes die Frostprüfverfahren nach DIN 52252-2 und DIN V 52252-3 angewendet werden.“

Sollte also eine Prüfung nach Teil 1 (Prüfung Einzelziegel) nicht bestanden werden, kann um eine Prüfung nach Teil 3 (Prüfwand) erweitert werden – ... was zur Heinkel-Wand nicht erfolgte (!). Der Hintergrund dieser Wahlmöglichkeiten ist die Tatsache, dass das Verhalten von Ziegeln in der Natur anders sein kann, als neue Prüfergebnisse feststellen bzw. vorhersagen. Im Übrigen weist die aktuelle europäische Norm DIN EN 771/1 „Festlegungen für Mauerziegel“ daher auf das „näher an der Natur liegende“ Verfahren einer einseitigen Befrostung von Ziegeln in einer Prüfwand hin. Insofern sind die Prüfergebnisse zum Gutachten primär informativ zu betrachten und können keinesfalls ohne Würdigung beeinflussender Faktoren als Hauptgrund zur Beseitigung des Denkmals angeführt werden.

Der städtebauliche Wettbewerb – Das Ende oder ein neuer Anfang?

Durch die WIRO wurde im Oktober 2015 ein städtebaulicher Wettbewerb zur Gestaltung des Areals ausgeschrieben. 17 Architekturbüros aus Deutschland (16) und Österreich (1) nahmen die Herausforderung an und beteiligten sich. Im Auslobungstext zum Verfahren (Seite 24) wurde von der WIRO speziell darauf hingewiesen, dass „... eine planerische Auseinandersetzung mit dem historischen Erbe (insbesondere der Heinkel-Mauer) dieses Grundstückes erfolgen soll ...“. Wettbewerbssieger wurde ein Entwurf des Wiener Architekturbüros Albert Wimmer ZT GmbH

2 S. dazu auch: Dr. Dietrich Maschmeyer in Holznagel 3/2012, S. 13, Backsteine und Klinker – Entwicklungen und Fehlentwicklungen eines Baustoffes und darin insbesondere: Die Frostbeständigkeit und das Porenvolumen

3 Es gibt noch ein indirektes Nachweisverfahren, das hier nicht erläutert werden soll.

und der Londoner Landschaftsarchitekten Martha Schwartz Partner Ltd., in welchem die „Heinkel-Wand“ in Gänze Berücksichtigung fand! Keine Parkplätze im Areal, viel Grün und eine mit einer Metallkonstruktion gestützte stolze Heinkel-Wand, die in Südlage schöne Wintergärten für die Bewohner beherbergt – einfach sehr harmonisch.

Absolut verständlich, dass dieser Entwurf nicht nur die Jury sofort überzeugte. Nicht nachvollziehbar sind dann aber zurückrudende Äußerungen Offizieller der WIRO, denen zufolge keinesfalls entschieden sei, dass die Mauer stehen bleiben könne. Anscheinend lässt sich der Entwurf auch ohne Erhaltung der Wand umsetzen. Diese „Lücke“ wurde sofort erkannt, aber wurden die Zeichen der Zeit richtig gedeutet?

Es entsteht der Eindruck, dass die Auseinandersetzungen um das Denkmal Heinkel-Wand durch Tricksereien sowie von Unnachgiebigkeit und Sturheit geprägt sind, ja geradezu von überwiegend wirtschaftlich denkenden Beteiligten auf dem Rücken des sanierungsbedürftigen Denkmals ausgetragen werden. Wenn kein belastbarer neuer Grund zur Beseitigung des Denkmals gefunden wird, wird das Denkmal Heinkel-Wand bei dem öffentlichen Interesse und dem Wettbewerbsergebnis wohl stehen bleiben und saniert werden müssen. Das wäre dann eine kleine Sensation für die Hanse- und Universitätsstadt Rostock, die (leider) nicht unbedingt „Weltmarktführer“ in Sachen Erhaltung von Denkmalen ist. Rostocker Bürger mit Ortsverbundenheit wünschen sich einen anderen Umgang mit Denkmälern und könnten zu den Stichworten „MS Georg Büchner“, „Fährbecken Warnemünde“, „Hafenkran“, „Zwiebelschuppen Mittelmole“ oder „Mühlendammschleuse“ aus jüngster Vergangenheit hier einiges berichten, was aber den Rahmen dieses Beitrages sprengen würde. In wirtschaftlicher Hinsicht wäre der WIRO, mithin der Hansestadt Rostock, eine Sanierung der Heinkel-Wand zuzumuten, da unter anderem mit der planerischen Integration in das neue Wohngebiet eine Nutzung gefunden wurde.

Diese Mauer stammt aus einer Zeit, in der sie als ein Stück Schönheit dieser Stadt positiv herausragte. Die Mauer erzählt auch von den 12 Jahren Geschichte zwischen 1933 und 1945 – und stellt Fragen nach dem Warum. Der Standort der Mauer ist ein originaler Ort, an dem nicht nur Produktion stattgefunden hat, gut sichtbar und in exponier-



8 Eine der Informationstafeln zur Heinkel-Wand auf der gegenüber liegenden Straßenseite (Foto: IgB-Archiv)

ter Lage – ein Alleinstellungsmerkmal gegen das Vergessen.

Spuren der Geschichte des Flugzeugbaus wird der Besucher in Rostock kaum noch finden. Hier an dieser Mauer könnten beispielsweise Bewohner des Areals, Schulklassen und Besucher Geschichte erleben. Bezüge zu Themen Flugzeugproduktion, Hochtechnologie, Krieg, Frieden, Rüstung, Schuld, Zwangsarbeit usw. sind in gesamt Brandbreite einfach und nachhaltig herzustellen. Die Mauer hat bis heute überlebt und muss erhalten bleiben!

Das Kulturamt der Stadt Rostock ist jedoch gegenteiliger Ansicht. Nachdem den Initiatoren das erste Gutachten quasi auf die Füße gefallen ist, beeiit man sich gegenwärtig, einen neuen Joker aus dem Ärmel zu ziehen. Jetzt wird plötzlich die Standfestigkeit der Mauer in Zweifel gezogen und eilfertig wird auch an einer Beruhigungsspielle gedreht – es wird an einem Gerüst für die Mauer gebastelt.

Im Rahmen seiner Analysen über Neoliberalismus und die Reagan- und Nixon-Zeit prägte der US-amerikanische Historiker und Schriftsteller Rick Perlstein den Begriff der Mendokratie – die Herrschaft der Lügner⁴. Es sei dahingestellt, ob und ggf. inwieweit wir in Deutschland auf dem Weg in eine Mendokratie sind. Jedes (öffentliche) Spiel von Politikern und Behörden mit der Wahrheit könnte jedoch ein „frostsicherer Pflasterstein“ auf diesem Weg sein.

4 Lat. Mendacium = Lüge

Geheimakte Fundament

Die „Trickserie“ geht weiter

In der bisherigen Berichtstellung des Holznagels zur Heinkel-Wand wurde die Entwicklung bis ungefähr zum Frühsommer 2016 beschrieben – mit dem schwebenden Dissens zwischen dem Landesamt für Denkmalpflege in Mecklenburg-Vorpommern und der Unteren Denkmalschutzbehörde der Stadt Rostock. Die Stadt und das stadteigene Wohnungsbaunternehmen WIRO scheinen mehr denn je wild entschlossen zu sein, die Mauer abzureißen. Dieser Eindruck drängt sich bei der beschriebenen Vorgeschichte ganz einfach auf, auch wenn letzte Pressemeldungen beschwichtigend gehalten sind.

Wie bereits seit längerem erwartet, basteln die bekannten Beteiligten an einer neuen Legende – diesmal jedoch viel geschickter, nicht mehr so banal wie beim vorherigen Versuch. Hand in Hand und mit einem unter Verschluss gehaltenen Parteien-Gutachten arbeiten – und dann unmittelbar Fakten schaffen, so eine bewährte Taktik.

Nach den Ziegeln ist nun das Fundament dran und das wurde jetzt aufs genaueste in einem neuen und streng vertraulichen Gutachten untersucht und tatsächlich – welch großes Wunder – wurde akute Einsturzgefahr festgestellt. Es wurde unverzüglich gehandelt und der Aufbau eines Sicherheitsgerüsts angeordnet, da laut Gutachten die „Heinkel-Wand“ drohe, unter bestimmten Umständen (Durchfeuchtung und Sturm) auf die Straßenbahn und den Radweg zu kippen. Es bestünde Gefahr für Leib und Leben, so die Quintessenz des überarbeiteten Standsicherheitsberichtes, der eine Unterdimensionierung und schlechte Substanz des Fundamentes schildert. Vorsorglich werden also schon einmal „schwere Geschütze“ aufgeföhren – für den nächsten Akt eines Horror-Szenarios.

An dieser Darstellung darf gezweifelt werden – aus mehreren Gründen:



Von der Straßenseite aus lassen sich die Ausmaße des zweireihigen Gerüsts nur mit Mühe erahnen. (Foto: IgB-Archiv)

1. Bisher stand die Mauer lotrecht – im Gegensatz zum Schiefen Turm von Pisa, der ohne Gerüst auskommt ...
2. Es wurden bereits auf 85 m Länge 1,65 m Mauerkrone entfernt, was eine erhebliche Entlastung bedeutet.
3. Wie soll ein Fundament durchfeuchtet werden?
4. Wie kann eine Wand mit unterdimensioniertem Fundament schwere Bombenangriffe auf Rostock im Zweiten Weltkrieg unbeschadet überstehen?
5. Warum wird das Gutachten nicht veröffentlicht?

Weder die Stadt noch die WIRO sind in dieser Angelegenheit bisher mit Transparenz auffällig geworden – eher ist das Gegenteil der Fall, und bis zum Beweis des Gegenteils liegt die Vermutung nahe, dass hier an einem Alibi gestrickt wird.

Und schließlich drängt sich noch ein weiterer Gedanke auf: Das Erstellen des über 80m langen Gerüsts mit mehreren Dutzend tonnenschwerer Beton-Gegengewichte kostet nach vorsichtigen Schätzungen mehrere Zehntausend Euro. Wird hier versucht, die Kosten der Sanierung mit dem Ziel in die Höhe zu treiben, eine Unzumutbarkeit herzuleiten?

Welches Gutachter-Büro würde es angesichts dieser bereits getätigten Kosten wagen, der Mauer eine Standsicherheit zu bescheinigen? Es bleibt spannend!